

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/144/2026/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2026	geändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	01.07.2026	Ja 39 Nein 03 Enthaltung 01 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

BUGA-Maßnahme: Umgestaltung der Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße
(Teilobjekt 3 und 5)
Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Beschluss:

Zur Sicherstellung der zeitnahen Beauftragung der Bauleistungen im III. Quartal 2026, in Umsetzung der BUGA-Maßnahme Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße, wird eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (ÜP VE) in der Gesamthöhe von 1.070.000 € genehmigt

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung, VAO 06, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt §107
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV 300/2022/III-66 Umsetzung des Vorhabens Kreuzung Katholische Kirche mit Teichstraße
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 03, S 08
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☒	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐
---------------------------------	--------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	Bewilligungsbescheid v. 22.11..2024

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100 0962000
 Investitionsnummer: 54100 660 200 0014
 Maßnahme: Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße (TO 3 u. TO 5)

Die Beauftragung der Bauleistungen nach erfolgter Ausschreibung und Submission im Haushaltsjahr 2026 macht die Bereitstellung einer überplanmäßigen VE erforderlich, da die veranschlagte VE im Haushalt 2026 nicht ausreicht.

Haushalt 2026:

Haushalt 2026	650.000 €
VE (genehmigt):	1.658.100 €
ÜP VE:	1.070.000 €

Der zusätzliche Bedarf von 1.070.000 € wird durch die Wenigerinanspruchnahme der VE 2026 bei nachfolgenden Maßnahmen gesichert:

Maßnahme: Stadteingang Ost Umgestaltung Mühleninsel
 Investitionsnummer: 551116702000002
 Produktkonto: 55111.0962000

VE 2026 841.300 €

Maßnahme: **Zuschuss an Eigenbetrieb DEKITA für Ersatzneubau
und Ausstattung Kita "Mildensee'er Spielbude", Alt
Dellnau**

Investitionsnummer: 365105100000107

Produktkonto: 55111.0962000

VE 2026 228.700 €

Investitionsnummer:

Produktkonto:

VE 2026 228.700 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau. Das Vorhaben Kreisverkehr Katholische Kirche und Teichstraße ist Bestandteil eines Maßnahmenpaketes zur Umgestaltung des innerstädtischen Straßenzuges Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreuzung Katholische Kirche mit Teichstraße und Zerbster Straße 2. Bauabschnitt, welche im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zueinanderstehen.

Der schlechte Bauzustand aller Verkehrsanlagen im Ausbaubereich sowie die Zentralität und Schlüsselfunktion des Kreuzungsbereiches/Kreisverkehrs an der Katholischen Kirche für die Vernetzung, Erschließung und Aufwertung der Innenstadt begründen die hohe Priorität der Umgestaltung dieses Straßenabschnitts.

Damit verbunden ist für ein aufgewertetes städtisches Gesamtensemble, mit Blick auf die BUGA 2035, dieses Vorhaben als BUGA-Maßnahme eingestuft.

Neben diesen beiden Teilobjekten des Gesamtmaßnahmenpaketes sind durch das Tiefbauamt gegenwärtig weitere Teilobjekte/Vorhaben zu koordinieren, die lokal eng verzahnt und in zeitlichen Abhängigkeiten mit dem Vorhaben Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße sind. Zu berücksichtigen sind hier die laufenden Ausbauarbeiten in der Ferdinand-von-Schill-Straße (TO 1 + 2) sowie die BUGA-Maßnahmen des zweiten Bauabschnitts der Zerbster Straße (TO 4) und der Kavallerstraße zwischen Post und Kreisverkehr Katholische Kirche.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Umsetzung des Vorhabens Kreisverkehr Katholische Kirche/Teichstraße beschlossen, BV 300/2022/III-66.

Nach Erstellung der Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen und koordiniert mit den derzeit laufenden Arbeiten in der Ferdinand-von-Schill-Straße erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen ab April 2026 mit dem Ziel, den Bauauftrag zu vergeben und ab September 2026 mit der Bauausführung zu beginnen. Mit einer bauabschnittswisen Realisierung der Bereiche Teichstraße und Kreisverkehr ist geplant, die Maßnahme bis Ende 2027 abzuschließen.

Es ist eine Gemeinschaftsbauvorhaben der Stadt mit den Leistungen der DVV Stadtwerke.

Nach Submission der Baumaßnahme ist festzustellen, dass die Baupreise deutlich über der Kostenberechnung liegen.

Das nach wie vor hohe Preisniveau im Bauwesen, hervorgerufen durch die aktuelle Situation mit den weltweit stattfindenden militärischen Konflikten und deren Folgen sowie den nunmehrigen Energiepreisssteigerungen, hält weiter an. Diese Preiserhöhungen wirken deutlich bei der Materialbeschaffung, im Bereich der Energie und der Treibstoffe sowie der allgemeinen Lohnsteigerungen im Bauwesen.

Die Kostenentwicklung in dieser Höhe war aber so nicht vorhersehbar.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Ausschreibungsergebnis ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtkosten. Damit sind die veranschlagten Finanzmittel für die Beauftragung der Bauleistungen (einschließlich der Baunebenleistungen und der Bauleitung/Bauüberwachung) nicht ausreichend.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten gem. Maßnahmebeschluss:	2.513.500 €
Aktuelle Gesamtkosten unter Berücksichtigung Ausschreibungsergebnis:	3.890.800 €
Veränderung:	1.377.300 €

Um die Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden wird der ÜP VE Beschluss unverzüglich eingereicht um noch vor der Sommerpause die finanziellen Mittel zur Verfügung zu haben um den Baubeginn in 2026 zu sichern. Die Novellierung des Maßnahmebeschlusses wird zeitnah vorbereitet. Diese Beschlussfassung wäre vor der Sommerpause auf Grund der Beratungsreihenfolge, nicht zu schaffen.

Wenn die ÜP VE nicht vor der Sommerpause beschlossen wird, erfolgt eine Vergabe frühestens Ende September 2026. Somit wird auch die Fertigstellung Ende 2027 nicht eingehalten und es wird eine zweite Winterpause im Bauzeitraum geben (Zusatzkosten). Weitere Straßen z.B. Zerbster Str. 2. BA Kavalierstraße 2. BA verschieben sich dann in Folge.

Es besteht jedoch ein erhebliches Interesse an der Umsetzung dieser BUGA Maßnahme.

Zur Vermeidung von weiteren Verzögerungen der Gestaltung der Dessauer Innenstadtstraßen bis zur BUGA 2035 sind die Bauleistungen für die Kreuzung Katholische Kirche und Teichstraße schnellstmöglich bzw. im gesetzten Zeitrahmen zu vergeben.

Diese Teilobjekte im innerstädtischen Bereich haben zwingenden Bezug zu weiteren Teilobjekten in der Innenstadt (Zerbster Straße 2. BA, Kavalierstraße 2.BA), deren Umsetzungen nachfolgend eingeordnet sind. Die kontinuierliche Umsetzung der BUGA-Maßnahmen darf nicht gefährdet werden.

Für die Beauftragung der jahresübergreifenden Bauleistungen in 2026 muss die Finanzierung gewährleistet sein. Für die erforderlichen Auftragsbindungen reicht die bestehende VE 2026 nicht aus.

Um die Maßnahme jahresübergreifend beauftragen zu können, besteht der Bedarf einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.070.000 €.

Zur Deckung der ÜP-VE werden im Haushalt 2026 bewilligte VE's aus den Maßnahmen Stadteingang Ost Umgestaltung Mühleninsel und Zuschuss an Eigenbetrieb DEKITA für Ersatzneubau und Ausstattung Kita "Mildensee'er Spielbude", Alt Dellnau herangezogen.

Durch die Wegnahme der Verpflichtungsermächtigung (VE) sind die Maßnahmen nicht gefährdet.

Die Deckung des Mehrbedarfs in 2027 muss im Haushalt 2027 abgebildet werden. Mit der Genehmigung der überplanmäßigen VE stehen dann ausreichend finanzielle Mittel zur Auftragsbindung zur Verfügung.

Das Vorhaben wird mit Städtebaufördermitteln - Förderung des sozialen Zusammenhalts - im Rahmen der Gesamtmaßnahme Dessau-Innenstadt mit 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Der Zuwendungsbescheid PJ 2024 liegt mit Schreiben vom 22.11.2024 vor.

Hinsichtlich der Fördermittel wird eine Erhöhung derzeit geprüft. Dazu wird mit dem Land als Fördermittelgeber eine Klärung herbeigeführt.